

Am Department für Wasser-Atmosphäre-Umwelt, Abteilung Werkstätten der Wasserbauinstitute kommt es zur Besetzung einer Stelle als:

## **Tischler\*in** (Kennzahl 37)

Beschäftigungsausmaß: 40 Wochenstunden  
Dauer des Dienstverhältnisses: ab 01.04.2022 – unbefristet

Arbeitsort: BOKU Wasserbaulabor

Einstufung gem. Univ.-KV, Verwendungsgruppe: IIIa

Bruttomonatsgehalt (abhängig von der anrechenbaren Vorerfahrung) mind.: € 2.210,20 (14x jährlich, zusätzlich bieten wir ein attraktives Personalentwicklungsprogramm und umfassende Sozialleistungen)

### **Aufgaben**

- Fertigung und selbstständiger Aufbau experimenteller, wasserbaulicher Versuche im neuen BOKU Wasserbaulabor
- Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an Versuchsanlagen
- Unterstützung bei Optimierungsarbeiten während Versuchsdurchführung
- Mitwirkung bei der Entwicklung von innovativen Versuchsaufbauten

### **Erwünschte Qualifikationen**

- Abgeschlossene Lehre (Tischler\*in, Fahrzeugbau oder vergleichbares)
- Breites Erfahrungsgebiet
- Technisches Interesse an unterschiedlichsten Aufgaben
- Umfassendes handwerkliches Geschick (Holz, Kunststoffe, ev. Elektrik und Metall)
- Eigenmotivation im Erlernen unterschiedlichster technischer Anforderungen (mit Unterstützung, „Bastler\*in“)
- Führerschein B
- Gute Deutschkenntnisse

Erscheinungstermin: 15.02.2022

Bewerbungsfrist: 08.03.2022

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Menschen mit Behinderung und entsprechender Qualifikationen werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung inkl.

- Motivationsschreiben
- Lebenslauf

an das Personalmanagement, **Kennzahl 37**, der Universität für Bodenkultur, Peter-Jordan-Straße 70, 1190 Wien; E-Mail: [kerstin.buchmueller@boku.ac.at](mailto:kerstin.buchmueller@boku.ac.at); **Bitte Kennzahl unbedingt anführen!**

Die Bewerber\*innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

[www.boku.ac.at](http://www.boku.ac.at)

